



# Amtsblatt Landkreis Goslar

18/23 vom 01. Juni 2023

## Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR .....	3
Bekanntmachungen .....	3
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreis-entwicklung und Tourismus ..	3
Öffentliche Sitzung des Beirates für die Kreisvolkshoch-schule.....	3
KREISWIRTSCHAFTSBETRIEBE .....	4
Bekanntmachungen .....	4
Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2020 der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar – Eigenbetrieb des Landkreises Goslar .....	4
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	6
Bekanntmachungen .....	6
Ergänzung der Genehmigung einer Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen .....	6

# LANDKREIS GOSLAR

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Tourismus

Dienstag, 06.06.2023 um 16:00 Uhr  
Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ Radwege/ 1. Einwohnerfragestunde/ Präsentation zum Wasserstoffnetzwerk des Landkreises Goslar/ Energieprojekte im Landkreis/ Energieberatung für Unternehmen durch die WiReGo GmbH & Co. KG/ Gründungszentrum Clausthal-Zellerfeld/ Förderung des Radwegs Deutsche Einheit (RDE bzw. D-Route 3) durch bauliche Maßnahmen zur Belagsverbesserung sowie Marketingmaßnahmen zur touristischen Inwertsetzung im Landkreis Goslar/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 31.05.2023

gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat

### Öffentliche Sitzung des Beirates für die Kreisvolkshochschule

Mittwoch, 07.06.2023 um 16:00 Uhr  
Kreishaus, Sitzungsraum 0104, Cafeteria, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Vorstellung von Neuerungen im Kvhs-Programm für das 2. Semester 2023/ Neue Dozentinnen und Dozenten im Kvhs-Programm 2. Semester 2023/ Vergabevorschlag Kulturförderung 2/2023/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 31.05.2023

gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat

# KREISWIRTSCHAFTSBETRIEBE

## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2020 der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar – Eigenbetrieb des Landkreises Goslar

Der Kreistag des Landkreises Goslar hat den Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb KreisWirtschaftsBetriebe Goslar am 10.10.2022 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebes KreisWirtschaftsBetriebe Goslar wird mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanzsumme: 42.374.730,61 €

Gewinn- und Verlustrechnung:  
Bilanzverlust nach Abzug der an  
den Landkreis abzuführenden  
Eigenkapitalverzinsung:

287.333.50 €

2. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust 2020 des Teilbetriebs Abfallwirtschaft von insgesamt 18.439,71 € und den Bilanzverlust 2020 im Teilbetrieb Rettungsdienst in Höhe von 268.893,79 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des jeweiligen Teilbetriebs auszugleichen.
3. Der Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes KreisWirtschaftsBetriebe Goslar wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, ist folgender Bestätigungsvermerk ergangen:

## **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die **KreisWirtschaftsBetriebe Goslar**

**Eigenbetrieb des Landkreises Goslar, Goslar**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der KreisWirtschaftsBetriebe Goslar, Eigenbetrieb des Landkreises Goslar, Goslar - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat mit Testat vom 03.08.2022 folgende Feststellungen getroffen: „Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie der Bestätigungsvermerk wurden zur Kenntnis genommen. Ergänzende Bemerkungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.“

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht 2020 des Eigenbetriebs KreisWirtschaftsBetriebe Goslar liegen vom 12.06.2023 bis 16.06.2023 und vom 19.06.2023 bis 21.06.2023 im Dienstgebäude in Goslar, Dörntener Str. 11 A, Zimmer 19, in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Landkreis Goslar, den 23.05.2023

gez.

Dr. Alexander Saipa

Landrat

# BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

## Bekanntmachungen

### Ergänzung der Genehmigung einer Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen

Für Sonntag, den 11.06.2023 ist für die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsregelung für Verkaufsstellen nach dem Nds. Ladenöffnungs- und Verkaufszeitengesetz ausgesprochen worden. Die Öffnung wurde auf Grund des in diesem Zeitraum stattfindenden Stadtfestes zugelassen. Die Zulassung erstreckt ausschließlich sich auf den Bereich der Adolph-Roemer-Straße, des Kronenplatzes und des Marktkirchenplatzes in 38678 Clausthal-Zellerfeld.

#### Rechtsgrundlage

Niedersächsisches Gesetz über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 111) in der aktuellen Fassung.

Allgemeine Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 1 NLöffVZG.

Clausthal-Zellerfeld, 26.05.2023

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch,  
Die Bürgermeisterin